

Dipl.-Ing. (m/w/x) für Vermessungswesen im Referat „Geographisches Informationssystem“

Dienststelle:

- Allgemeine Servicedienste

Beschäftigungsausmaß:

- Vollzeit (40 Wochenstunden)

Beginn:

- Ab sofort

Entlohnung:

- Innsbrucker Vertragsbedienstetengesetz, Verwendungsgruppe a, Dienstklasse ZV/VII

Aufgabengebiet:

- Vertretung des städtischen Eigentums bei Grenzverhandlungen
- Erstellung von Plänen zur grundbücherlichen Durchführung / Wahrnehmung der Befugnis gem. §1 LTG für die Stadt Innsbruck
- magistratsinterne Beratung in katastertechnischen Fragen
- Planung / Kontrolle bzw. Durchführung technischer Vermessungen (Deformationsmessungen)
- Absteckungen
- Lage-Höhenaufnahmen (Naturstandskarte)
- sukzessive Übernahme der Leitung des Fachbereichs Vermessung in der Stadt Innsbruck

Allgemeine Erfordernisse:

- abgeschlossenes Diplomstudium für Vermessungswesen an einer Universität oder Fachhochschule, das zur Wahrnehmung der Befugnis gem. §1 LTG für die Stadt Innsbruck berechtigt

Besondere fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- mehrjährige Erfahrung im Fachbereich
- Anwendungskennntnisse im Produktumfeld von MS Office
- Kommunikationsbereitschaft
- effizientes, strukturiertes, genaues und eigenständiges Arbeiten; Durchhaltevermögen
- Interesse an laufender Weiterbildung
- Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsfunktion

Zusätzlich erwünscht:

- Erfahrungswerte mit der eingesetzten Software GeoDesigner, rmgeo
- Kenntnisse und Erfahrungswerte im Bereich Mitarbeiterführung
- Erfahrungswerte im öffentlichen Dienst oder abgeschlossene Ziviltechnikerprüfung

Bewerbung:

Bei Interesse erteilt Herr Referatsleiter **DI Eckehard Ranninger** gerne nähere Auskünfte.

Die Stadtgemeinde Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an. Frauen sind deshalb besonders eingeladen sich zu bewerben.

Entsprechend begründete und belegte Bewerbungen sind bis spätestens **25. März 2022** beim Amt für Personalwesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, einzubringen. E-Mail: post.recruiting@innsbruck.gv.at

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen bekunden die Bewerberinnen und Bewerber die Bereitschaft zur Teilnahme an internen wie externen Evaluierungsverfahren und ihre Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung ihrer Daten.

Für Neuaufnahmen in den städtischen Dienst ist die Erfüllung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes Voraussetzung. Die Einhaltung des COVID-19-Impfpflichtgesetzes wird auch während des aufrechten Dienstverhältnisses vorausgesetzt.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass eine interne Bewerbung nicht im Dienstweg zu erfolgen hat, sondern direkt beim Amt für Personalwesen eingebracht werden kann. Bei positivem Bestehen der ersten Evaluierung wird die Abteilungsleitung der aktuellen Dienststelle über die Bewerbung informiert.

